

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 15.04.2024**

1. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger fragt nach, warum auf dem Baugrundstück in der Eggmannstraße nicht gebaut werde. Alle Bauvorhaben wurden abgelehnt.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass aufgrund baurechtlicher Vorgaben eine Realisierung der geplanten Vorhaben bisher nicht möglich war.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ortsdurchfahrt Egelsee, insbesondere dem Antrag auf 30er-Zone.

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass im Haushalt 2024 Planungskosten eingestellt sind. Es hat auch bereits eine Besprechung mit dem Planungsbüro stattgefunden. Dieses soll nun einen Termin mit den Fachbehörden vereinbaren. Das Thema 30er-Zone wird bei der nächsten Verkehrsschau auf der Tagesordnung stehen.

Ein anderer Bürger möchte wissen, wie es um seine Anfrage zur Durchfahrt des Wegs vom Flugplatz zur EnBW steht.

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass die Angelegenheit geprüft wurde und er eine Nachricht bekomme.

Des Weiteren bringt der Bürger vor, dass auf einem Grundstück der Gemeinde im Bereich Schweidnitzer Straße / Bahnhofstraße illegal Rasenschnitt abgelegt wurde.

Bürgermeister De Vita bedankt sich für den Hinweis und wird es dem Bauhof mitteilen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob im Amtsblatt noch veröffentlicht wird, wie das Auszählungsverfahren bei der Gemeinderatswahl funktioniert.

Bürgermeister De Vita berichtet, dass nach dem Sainte Laguë/Schepers-Verfahren ausgezählt wird. Dabei wird durch hälftige Zahlen geteilt. Kleinere Parteien/Wählervereinigungen sollen dadurch begünstigt werden. Gerne können im Amtsblatt ein paar Zeilen dazu veröffentlicht werden.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, wie der Stand und das weitere Vorgehen zum Spielplatz „Rehgarten“ aussieht.

Bürgermeister De Vita erklärt, dass sich der Gemeinderat damit befassen wird, wie das weitere Vorgehen aussieht.

Ein anderer Bürger bringt vor, dass in der Bahnhofstraße das Abbiegen zum Wildpark schwierig ist, da man wegen der Büsche wenig sieht.

Bürgermeister De Vita dankt für den Hinweis und wird die Örtlichkeit prüfen lassen und bei Bedarf Rückschnitte veranlassen.

2. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Der Bauhof hat mit dem Sanieren der Feldwege begonnen. Im Amtsblatt wird hierzu diese Woche ein Artikel erscheinen. Außerdem wurde ein Planungsbüro mit der Bestandsaufnahme des Feldwegenetzes beauftragt.
2. Der Kommunale Arbeitgeberverband hat mitgeteilt, dass dem Antrag der Gemeinde Tannheim auf Aufnahme zum 01.01.2024 zugestimmt wurde.
3. Von der Bertelsmann Stiftung liegt eine Studie vor, die dem Landkreis Biberach bis 2024 eine Wachstumsquote von 11,5 % prognostiziert. Dies ist die höchste aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Hier muss man aufpassen, dass das Wachstum nicht an der Gemeinde Tannheim vorbeigeht.
4. Die Narrenzunft hat in ihrer Versammlung beschlossen, dass ab 2025 wieder jährlich ein Kinderfasching im DGH stattfinden wird. Die Gemeinde begrüßt diesen Beschluss.

**3. Freiwillige Feuerwehr Tannheim
Ersatzbeschaffung eines Rettungssatzes**

- Beschlussfassung

Der bisherige Rettungssatz im Löschfahrzeug ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit. Ein Ersatz ist daher dringend notwendig. Der neue Rettungssatz soll in das Löschfahrzeug eingebaut werden. Der Einbau kostet zusätzlich ca. 1.500 € (brutto) bis 2.000 € (brutto).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrags für die Ersatzbeschaffung des Rettungssatzes an die Firma Raschel aus 87760 Lachen zum Brutto-Angebotspreis von 26.448,05 € zzgl. ca. 1.500 € (brutto) bis 2.000 € (brutto) für den Einbau des Rettungssatzes. Bei dem Rettungssatz handelt es sich um ein kostengünstiges Ausstellungsobjekt. Ein Alternativangebot der Fa. Wilhelm Barth aus 70736 Fellbach beläuft sich auf 45.560,34 € (brutto) zzgl. Einbaukosten.

4. Sanierungsgebiet Ortsmitte Projekt "Rathausplatz 2"

Vergabe der Rohbauarbeiten und Zimmererarbeiten

- Beschlussfassung

Die Gemeinde hat unter Mitwirkung des Architekturbüros Sick & Fischbach aus Ochsenhausen die Bauhauptarbeiten sowie die Zimmerer- und Holzbauarbeiten für das Projekt „Rathausplatz 2“ - Neubau eines Pavillons auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beschränkt ausgeschrieben.

Für das Gewerk „Bauhauptarbeiten“ wurden 9 Angebote angefordert. Es wurden 4 Angebote eingereicht. Es konnten vergaberechtlich 3 Angebote gewertet werden. Das günstigste Angebot wurde von der Göppel GmbH aus 88457 Kirchdorf abgegeben. Das Architekturbüro schlägt der Gemeinde vor den Auftrag an die Göppel GmbH zu vergeben. Das Unternehmen ist dem Architekturbüro persönlich bekannt und hat bisher stets sorgfältig und termingerecht gearbeitet.

Für das Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten“ wurden 7 Angebote angefordert. Es wurden 2 Angebote eingereicht. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Fritschle aus 88524 Uttenweiler abgegeben. Das Architekturbüro schlägt der Gemeinde vor den Auftrag an die Firma Fritschle zu vergeben. Das Unternehmen ist dem Architekturbüro persönlich bekannt und hat bisher stets sorgfältig und termingerecht gearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme die Vergabe des Gewerks „Bauhauptarbeiten“ an die Göppel GmbH aus 88457 Kirchdorf zum Angebotspreis über 66.206,84 € (brutto). Außerdem beschließt der Gemeinderat bei einer Gegenstimme die Vergabe des Gewerks „Zimmerer- und Holzbauarbeiten“ an die Fa. Fritschle aus 88524 Uttenweiler zum Angebotspreis über 133.249,35 € (brutto).

5. Bauanträge

5.1 Bauantrag "Errichtung eines Geräteschuppens / Werkstatt / Holzlagerstätte" auf Grundstück Flst.Nr. 235/8, Grüntenstraße 17, Tannheim

- Beschlussfassung

Für das Bauvorhaben liegt ein bestandskräftiger Bauvorbescheid vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 zur "Errichtung eines Geräteschuppens/Werkstatt/Holzlagerstätte" auf Grundstück Flst.Nr. 235/8, Grüntenstraße 17, Tannheim, sowie gem. §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 1 BauGB zu den beantragten Befreiungen von den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Funkenberg" bezüglich einer Dachneigung von 20° anstatt mindestens 25° sowie Überschreitung der westlichen Baugrenze um ca. 6,5 m wird einstimmig hergestellt.

5.2 Bauantrag "Rückbau des vorhandenen Holzschuppens und Erstellung eines Carports für 3 PKW und Abstellraum" auf Grundstück Flst.Nr. 271, Hauptstraße 50, Tannheim

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum beabsichtigten Rückbau des vorhandenen Holzschuppens und Erstellung eines Carports für 3 PKW und Abstellraum auf Grundstück Flst.Nr. 271, Hauptstraße 50, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

6. Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Tannheim

- Feststellung

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2023 einstimmig beschlussmäßig fest. Das Haushaltsjahr 2023 schließt im Resümee in der Gesamtergebnisrechnung mit rd. 1.150.000 € besser

ab, als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehrerträgen bei Steuern, Zinsen und Zuweisungen sowie wieder an einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lag. Aber auch die Gesamtfinanzrechnung schloss zufriedenstellend ab. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen erhöhte sich dabei die gemeindliche Liquidität um rd. 164.000 € auf rd. 5,42 Mill. €. Auf der Seite der Investitionen wurden insgesamt rd. 3,7 Mill. € ausgezahlt, die sich insbesondere in 2023 aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- Grunderwerb für BA II „Berkheimer Weg“
- Breitbandausbau (insbesondere Weiße Flecken)
- Schmalspurtraktor
- Umbau WC in Grundschule
- Inneres Darlehen für Wasserversorgung

Eine Auszahlung für Tilgung erübrigte sich, da die Gemeinde seit 30.06.2022 schuldenfrei ist. Die Bilanzsumme beläuft sich in Aktiva und Passiva zum 31.12.2023 auf je 26.043.274,16 €. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung im letzten Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

7. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim

- Feststellung

Die Wasserversorgung schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 58,09 € und einer Bilanzsumme von jeweils 1.361.176,14 € ab.

Der Gemeinderat stellt auch den Jahresabschluss 2023 des Sondervermögens einstimmig fest. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung im letzten Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

8. Einführung eines Ratsinformationssystems

- Beschlussfassung

Bisher gibt es in der Gemeinde Tannheim noch keine Software zur Unterstützung der digitalen Ratsarbeit. Die Sitzungseinladungen und -vorlagen werden in der Gemeinde Tannheim bisher in Papierform den Ratsmitgliedern versandt. Des Weiteren entstehen durch diese, nichtmehr zeitgemäße Arbeitsweise, auch entsprechende Sach- und Personalkosten. Um die Ratsarbeit zukünftig effektiv und zeitgemäß durchzuführen, hat man sich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 darauf verständigt entsprechende Mittel für die Beschaffung eines Ratsinformationssystems einschl. der benötigten Endgeräte einzustellen. Im Sinne einer bürgerfreundlichen Ratsarbeit ermöglicht ein Ratsinformationssystem auch die Möglichkeit alle öffentlichen Sitzungsvorlagen für die interessierten Bürger auf der Homepage der Gemeinde einzustellen. Mittel für die Beschaffung eines Ratsinformationssystems mit Endgeräten sind im Haushalt 2024 in Höhe von 24.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme die Einführung eines Ratsinformationssystems zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die Beschaffung dieses Systems gem. vorgelegtem Angebot der Firma Regisafe über 12.733 € (brutto). Die Verwaltung wird außerdem ermächtigt, die zur Anwendung des Ratsinformationssystems erforderlichen Endgeräte von Apple-I-Pad 10. Generation zu beschaffen zum Gesamtpreis von ca. 7.000 € (brutto).

9. Kommunalwahlen 2024

Gemeindewahlausschuss - Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden

- Beschlussfassung

Für die anstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024 hat der Gemeinderat gem. § 11 KomWG in der Sitzung am 22.01.2024 den Gemeindewahlausschuss gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde damals Herr Michael Wachter gewählt. Herr Wachter steht nun leider nicht mehr zur Verfügung. Es ist daher notwendig einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Der Gemeinderat wählt einstimmig Herrn Josef Kehrer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinde Tannheim

- Beschlussfassung

Mit Gesetz vom 14.02.2006 wurde in § 78 Abs. 4 GemO eine Regelung hinsichtlich der Einwerbung und der Annahme von Spenden aufgenommen mit der Folge, dass Spenden nur mittels Beschluss in öffentlicher Sitzung formell angenommen werden dürfen. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 22.01.2024 über die Annahme von Spenden Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden aus dem 1. Quartal 2024:

Geber	Zuwendung	Zweck	anderweitiges Beziehungsverhältnis
Kath. Kirchenpflege Tannheim	Geldspende von 200,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung zu Gemeinde
Fa. REWE Wassili Hofmann oHG, Memmingen	Geldspende von 550,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde
Fa. Blycolin Textile Services GmbH, Aachen	Geldspende von 500,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-IltertaleG, Laupheim	Geldspende von 200,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde
Fa. Musikverlag Rundel GmbH, Rot an der Rot	Geldspende von 100,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde
Fa. Dreier GbR, Tannheim-Egelsee	Geldspende von 100,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde
Raphael und Anja Burgdorf, Tannheim	Geldspende von 150,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Bürger zu Gemeinde
Kirsten Ruth Wild, Tannheim	Geldspende von 100,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Bürger zu Gemeinde
Thomas Ehlert, Tannheim	Geldspende von 50,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Bürger zu Gemeinde
Angela Fleck, Tannheim	Geldspende von 50,00 €	Spende für Seminar Gewaltprävention an Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Bürger zu Gemeinde

Die Gemeinde Tannheim bedankt sich bei allen Spendern.

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Kenntnisnahme

Der Vorsitzende gibt die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024:

- Dem Antrag eines Bürgers auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgung für den privaten Anbau von Nutzpflanzen wurde entsprochen.

- Der Umwandlung der Stelle „Verhinderungsstellvertretung“ in „ständige Stellvertretung im katholischen Kindergarten „Zum guten Hirten“ wurde zugestimmt.

Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024:

- Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Begehung des Gebäudes „Hauptstraße 14“ statt. Die Anwesenden nahmen feststellende Kenntnisnahme vom Gebäudezustand.

12. Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird nach dem aktuellen Sachstand sowie dem Zeitplan zum betreuten Wohnen gefragt. Bürgermeister De Vita bemerkt, dass er mehrere Gemeinden besucht und sich die dortigen Konzepte angesehen hat. Ein paar Termine stehen noch an. Danach wird das weitere Vorgehen bei dem für die Gemeinde wichtigen Vorhaben im Gemeinderat beraten.